

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Freitag, den 04.11.2022

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 07.11.2022, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.10.2022
- 2. Bekanntgaben
- 3. Anlage eines öffentlichen Bolzplatzes im Stadtgebiet
- 4. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Trägerin öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Asbach-Bäumenheim "Solarpark ZOTT"
- 5. Feuerwehrhaus Berg Vorstellung der Pläne und Baubeschluss
- 6. Rettungsstation im Naherholungsgebiet Riedlingen Baubeschluss und Auftragsvergaben
- 7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.11.2022, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 1.1. Vorstellung der neuen Räumlichkeiten Soziales und Renten
- 1.2. Soziale Arbeit in der Kommune, Aufgaben, Herausforderungen und Chancen
- 2. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 08. November, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Bürgerversammlung in Auchsesheim

Die Stadt Donauwörth führt eine weitere Bürgerversammlung im Stadtteil Auchsesheim durch. Gegenstand der Versammlung ist die umfassende Information über den Planungsstand der beiden Bebauungspläne "Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes" sowie "Erweiterung des Werner-Egk-Platzes".

Die Versammlung findet am Mittwoch, den 09.11.2022 um 19:00 Uhr im Gasthaus Hoser, Auchsesheim statt.

Weitere Themen werden für die Bürgerversammlung nicht vorbereitet. Fragen zu der Veranstaltung können schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Diese sind an die Stadt Donauwörth, Hr. Simon Srownal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth bzw. die E-Mail-Adresse buergerversammlung@donauwoerth.de zu richten.

Die einzuhaltenden Infektionsschutzvorgaben sind der städtischen Homepage www.donauwoerth.de (Button Bürgerversammlungen auf der Startseite) zu entnehmen und werden der jeweils gültigen Rechtslage angepasst. Bis auf Weiteres gelten keine Beschränkungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Bürgerversammlung teilzunehmen und sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister

Rahmenrichtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Stadt Donauwörth

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser entwickelt die Stadt Donauwörth bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Vergaberichtlinie mit dem damit verbundenen Punktesystem soll dabei helfen, eine möglichst gerechte und transparente Vergabe unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Bewerber zu gewährleisten. Dabei soll auch bürgerliches Engagement Anerkennung finden und Familien in Donauwörth weiter gestärkt werden. Kaufinteressenten für ein städtisches Wohnbaugrundstück haben die Möglichkeit, sich im Sachgebiet Liegenschaften und Gebäudemanagement unverbindlich und kostenfrei über ein Bewerbungsformular in eine allgemeine Vormerkliste eintragen lassen. Angaben zu Baugebietswünschen dienen nur der kommunalen Marktbeobachtung und sind keine

Eingrenzung der Bewerbung. Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Vormerkliste geführten Bewerber darüber informiert und deren Interesse abgefragt.

Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

I. Bewerbungsvoraussetzungen:

- Mehrfachbewerbungen sind unzulässig.
- Bewerber können nur natürliche Personen sein, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Entscheidend für das Bewerbungsdatum ist der Eingang der Bauplatzbewerbung bei der Stadt Donauwörth.
- Die Vergabe von Wohnbaugrundstücken nach dieser Richtlinie erfolgt ausschließlich zur Eigennutzung.

II. Bewerberauswahl:

Von der Stadtverwaltung werden zwei Vergabelisten aufgestellt, in denen die Bewerber je nach Vergabevariante separat bepunktet und erfasst werden. Bei der Vergabe erfolgt eine Quotierung der Bauplätze von einem Drittel zu einem vergünstigten Kaufpreis nach Vergabekriterien mit Ortsbezug und zwei Drittel zu einem regulären Kaufpreis nach Vergabekriterien ohne örtlichem Bezug. Die Bauplätze werden nach dem "Reißverschlussverfahren" entsprechend der Quotierung der jeweiligen Gruppe zugeteilt. Je Gruppe erhält der Bewerber mit der höchsten Punktzahl das Erstauswahlrecht, im weiteren Verlauf erfolgt das Auswahlrecht in absteigender Reihenfolge der Punktzahl. Dabei werden zunächst ein Drittel der Bauplätze nach Vergabekriterien ohne örtlichem Bezug, anschließend ein Drittel der Bauplätze nach Vergabekriterien mit örtlichem Bezug und dann wieder ein Drittel der Bauplätze nach Vergabekriterien ohne örtlichen Bezug an die jeweils punkthöchsten Bewerber vergeben. Im Falle einer nicht durch drei teilbaren Anzahl an verfügbaren Baugrundstücken erfolgt die Verteilung zugunsten der Vergabeliste nach den Vergabekriterien mit Ortsbezug. Dieses System wird solange beibehalten, bis alle Plätze zugeteilt sind. Jeder Bewerber wird in beiden Vergabelisten geführt, wobei lediglich der Erwerb eines Grundstückes möglich ist.

Stichtag für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist das Datum des Informationsschreibens an alle Bauplatzbewerber über die bevorstehende Vergabe von städtischen Baugrundstücken im jeweiligen Baugebiet mit gleichzeitiger Interessenabfrage. Die Bewerber erhalten entsprechend nachstehender Punktetabelle eine Platzziffer, wobei der Bewerber mit der höheren Punktezahl den Vorrang hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Bewerbungsdatum auf der allgemeinen Vormerkliste, wobei der Bewerber mit der früheren Bewerbung den Vorrang hat. Sind die Bauplatzbewerbungen am selben Tag erfolgt, entscheidet das Los. Bewerbungen nach dem Stichtag werden nachrangig behandelt.

Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punkte:

I. Vergabekriterien bei vergünstigten Kaufpreis mit Ortsbezug

(ein Drittel der verfügbaren Baugrundstücke)

	• Einkommensgrenze im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG bei		
Zugangsvoraus- setzungen	 a) einem Antragsteller: 51.000 € b) einem Paar: 102.000 € Die Einkommensobergrenze erhöht sich um 7.000 € je Kind 		
	Vermögensgrenze Maßgebend ist das Gesamtvermögen aller künftig im Haushalt lebenden Personen. Zum Gesamtvermögen zählen (Aufzählung nicht abschließend): jegliches vorhandene Grundeigentum auch außerhalb des Stadtgebiets, Eigentumswohnraum, Miteigentumsanteile an Immobilien, Bargeld, Bankguthaben, sonstiges Vermögen wie z. B. Wertpapiere, Aktiendepots bzw. Fonds, Bausparer, Lebensversicherung, usw. sowie sonstige Vermögenswerte wie z. B. Kunstgegenstände, Schmuck, Oldtimer und vergleichbare Luxusgüter.		
	Gebrauchsgüter für den alltäglichen Gebrauch wie z. B. Kraftfahrzeug etc. sind dann anzugeben, sofern diese einen Gesamtwert von 40.000 € (Gesamtrechnung, nicht Einzelfall) überschreiten. Zur Ermittlung des Vermögens werden die Vermögenswerte mit den Schulden saldiert.		
	gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz in		
Örtlicher Bezug	Donauwörth; pro volle, nicht unterbrochene 12 Monate gemeldet	+ 2 Punkte	
	Rückkehrer innerhalb von 60 Monaten (5 Kalenderjahre), welche vorher den gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in Donauwörth hatten		
	pro volle, nicht unterbrochene 12 Monate gemeldet gewesen	+ 2 Punkte	
	insgesamt	max. + 10 Punkte	
Bürgerschaftliches	mind. 36 Monate ehrenamtliches Mitglied in Do-		

Engagement	nauwörther Verein, kirchlicher, politischer oder integrativer Organisation		max. 50 % der Gesamtpunkte
	pro Verein oder Organisation	+ 1 Punkte max. + 3 Punkte	
		+ 3 Punkte	
		+ 3 Punkte	
	Inhaber einer gültigen bayerischen Ehrenamts- karte	 max. + 5 Punkte	
	in Vorstandschaft (erster Vorsitzender, Stellvertreter, Kassenwart) eines Donauwörther Verein, kirchlicher, politischer oder integrativer Organisation		
	insgesamt		
Wartezeit	pro volle 12 Monate Wartezeit	+ 1 Punkte max. + 10 Punkte	
Immobilienbesitz	kein Immobilieneigentum und Ersterwerb einer Immobilie (zu Wohnzwecken nutzbarer Immobilienbesitz oder Wohnbaugrundstück). Der Immobilienbesitz des Ehegatten, Lebenspartners (LPartG) oder späterem (Mit-) Eigentümer wird dem Bewerber zugerechnet. Bei Baugrundstücken sind im Zweifel die Darstellungen im Flächennutzungsplan entscheidend.	max. + 5 Punkte	
Kind(er)	für minderjährige(s) Kind(er), welche im gleichen Haushalt des Bewerbers leben (Hauptwohnsitz) und unterhaltspflichtig sind (ist)		
	insgesamt	max. + 2 Punkte	
II. Vergabekriter grundstücke)	ien bei regulärem Kaufpreis ohne Ortsbezug (zwe	ei Drittel der verfügba	ren Bau-
Wartezeit	pro volle 12 Monate Wartezeit	+ 1 Punkte	

		max. + 10 Punkte
Immobilienbesitz	kein Immobilieneigentum und Ersterwerb einer Immobilie (zu Wohnzwecken nutzbarer Immobilienbesitz oder Wohnbaugrundstück). Der Immobilienbesitz des Ehegatten, Lebenspartners (LPartG) oder späterem (Mit-) Eigentümer wird dem Bewerber zugerechnet. Bei Baugrundstücken sind im Zweifel die Darstellungen im Flächennutzungsplan entscheidend.	max. + 5 Punkte
Kind(er)	für minderjährige(s) Kind(er), welche im gleichen Haushalt des Bewerbers leben (Hauptwohnsitz) und unterhaltspflichtig sind (ist)	
	insgesamt	
		max. + 2 Punkte

Die Kriterien sind durch den Bewerber zu erfüllen. Bewerben sich mehrere Personen (z.B. Eheleute), wird die Punktezahl nur für einen Bewerber gewertet. Die Auswahl kann durch den Bewerber erfolgen, wobei der für die Punktezahl heranzuziehende Bewerber später (Mit-)Eigentümer des Baugrundstückes wird. Eine Kumulierung der Punkte zwischen verschiedenen Personen ist ausgeschlossen.

Auf Anforderung sind vom Bewerber entsprechend qualifizierte Nachweise für die Erfüllung der vorgenannten Vergabekriterien zu erbringen.

Eine unverbindliche Reservierung eines Grundstückes ist nach Zuteilung für einen Zeitraum von sechs Wochen möglich. Auf Antrag ist in begründeten Fällen eine Verlängerung um zwei Wochen möglich. In diesem Zeitraum soll dem Bewerber ein personen- und grundstücksneutraler Kaufvertragsentwurf zur Verfügung gestellt werden. Nach der Reservierungsfrist wird von der Stadt Donauwörth ein kostenpflichtiger Vertragsentwurf im Notariat beantragt. Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € fällig.

Sollte ein Bewerber von der Stadtverwaltung angeschrieben werden, ist eine Rückmeldung seitens des Bewerbers erforderlich. Eine solche kann über den beigefügten
Vordruck, welcher dem Vergabeschreiben beiliegt, abgegeben werden. Sollte sich
der Bewerber nicht zurückmelden, wird davon ausgegangen, dass kein Interesse
mehr an einer Bauplatzzuteilung besteht und der Bewerber wird dann aus der allgemeinen Vormerkliste gestrichen.

III. Vertragsbedingungen:

- Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach dem Tag der Beurkundung vollständig zur Zahlung fällig.
- Erwerber im Kaufvertrag kann neben dem Bewerber nur der Ehepartner bzw. dessen Lebenspartner (LPartG) sein.
- Die Bauverpflichtung zur Erstellung des Rohbaus für ein Wohnhaus ist innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag der Beurkundung zu erfüllen. Als Rohbau gilt ein Gebäude, dessen äußere Kontur sowie Dachkonstruktion inkl. Eindeckung fertiggestellt ist und sich für Wohnzwecke eignet. Der Bau einer Garage oder Nebengebäude erfüllen demnach diese Anforderungen nicht.
- Auf dem Baugrundstück dürfen nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten errichtet werden, es sei denn der Bebauungsplan sieht andere Festsetzungen vor.
- Der Selbstbezug des zu errichtenden Wohnhauses (Selbstbezugsverpflichtung) hat innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren, gerechnet ab dem Tag der Beurkundung, für mindestens fünf Jahren, gerechnet ab dem Bezug und Anmeldung bei der Einwohnermeldestelle, zu erfolgen. Der Erstbezug hat durch den Erwerber zu erfolgen, im Folgenden kann die Selbstbezugsbezugsverpflichtung auch durch den Ehepartner bzw. dessen Lebenspartner oder Verwandte in gerader Linie ausgeübt werden. Sollte die Verpflichtung nicht erfüllt werden, werden bis zu 10% des Kaufpreises als Vertragsstrafe fällig bzw. es besteht ein Wiederkaufsrecht durch die Stadt Donauwörth. Das Wahlrecht liegt bei der Stadt Donauwörth. Die Selbstbezugsverpflichtung besteht nicht für eine eventuelle Einliegerwohnung, deren Fläche nur weniger als 50 % der Gesamtwohnfläche beträgt.
- Bau- und Selbstbezugsverpflichtung sowie der Ausschluss bei Falschangaben werden dinglich im Grundbuch über eine Rückauflassungsvormerkung (Wiederkaufsrecht) gesichert. Die Löschung der Rückauflassungsvormerkung kann auf Antrag nach Ablauf von 15 Jahren beantragt werden, falls das Recht bis dahin nicht ausgeübt wurde.
- Die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Beurkundung bzw. des evtl. auszuübenden Wiederkaufsrecht (z.B. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) entstehen, sind vom Erwerber zu tragen.

IV. Kaufpreisrückerstattung (Bonus für energieoptimiertes Bauen):

Die Stadt Donauwörth hat es sich zum Ziel gesetzt, ihrer Verantwortung für unsere Umwelt gerecht zu werden. Daher wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.06.2021 ein Bonussystem für energieoptimiertes Bauen beschlossen. Bauherren, die bei der Errichtung ihres Wohnhauses energieoptimiert bauen, erhalten eine teilweise Rückerstattung des Grundstückspreises.

Die jeweiligen Kriterien werden für jedes künftige Baugebiet eigens festgelegt.

Der Bonus gilt für alle von der Stadt Donauwörth verkauften Baugrundstücke an Privatpersonen für Einfamilien- und Doppelhäuser. Als Nachweis gilt ein bedarfsorientierter Energieausweis zusammen mit der Bestätigung eines Energieberaters bzw. der Bewilligungsbescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. die Pas-

sivhauszertifizierung einer anerkannten Stelle. Grundlage sind die Werte der zum Zeitpunkt der Stellung des Bauantrags gültigen gesetzlichen Grundlagen des Gebäudeenergiegesetzes sowie der Förderbedingungen der KfW.

Der Bonus wird nach Erhalt einer Kopie des Energieausweises ausgezahlt. Die Beantragung ist bis zu 4 – vier – Jahre nach der heutigen Beurkundung möglich. Maßgeblich ist der Eingang des schriftlichen Antrags samt entsprechender Unterlagen und Nachweise bei der Stadt Donauwörth. Die Bonuszahlung gilt für alle Verkaufsfälle nach der Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.06.2021.

V. Ausschluss bei Falschangaben:

Falschangaben auf der Bauplatzbewerbung bzw. der Erbringung qualifizierter Nachweise führen zum Ausschluss der Zuteilung. Haben falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Grundstückes geführt, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Gesamtverkaufspreises abzüglich Erschließungs- und Anliegerbeiträge zu zahlen. Zudem steht der Stadt Donauwörth ein Wiederkaufsrecht zu.

VI. Inkrafttreten:

Grundlage der Vergaberichtlinien ist der Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2022. Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft und gilt für alle Vergaben von Baugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser durch die Stadt Donauwörth, welche nach diesem Zeitraum beschlossen werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister

Wasserabsperrung im Naherholungsgebiet Riedlingen

Das Wasserwerk wird am 15.11.2022 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperren. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann.

Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt. Ebenso wurden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister